

BADMINTON RUNDSCHAU

SEIT 1958

AMTLICHES ORGAN DES BADMINTON-LANDESVERBANDES NRW

**Außerordentlicher
Verbandstag 2025**

Samstag, 5. April, 10 Uhr
digital



NANOFLARE 700

VELOCITY RISING

PRO / TOUR / GAME / PLAY

Inhalt

Einberufung / Tagesordnung	5
Stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmzahl	6
Protokoll Verbandsjugendtag 2025	12
Anträge	18

Herausgeber:
Badminton-Landesverband NRW e.V.

Geschäftsstelle:
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23
Telefon: (02 08) 36 08 34
Telefax: (02 08) 38 01 22

Redaktion:
Geschäftsstelle
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

Herstellung:
Sandra Bleich
45470 Mülheim/Ruhr,
Südstraße 23

**Erstellung
Konzept und Layout:**
25/8
Büro für Strategie, Design
und Kommunikation
Tußmannstraße 63
40477 Düsseldorf
hello@25-acht.de
www.25-acht.de

Anzeigenpreise sind bei
redaktion@badminton.nrw
zu erfragen.



Geschäftsstelle:
Badminton-Landesverband NRW
Südstraße 23,
45470 Mülheim/Ruhr
Telefon (02 08) 36 08 34
Telefax (02 08) 38 01 22
E-Mail: team@badminton.nrw

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr - 14.00 Uhr

Konto:
Stadtsparkasse Solingen
Konto-Nr. 804 633
BLZ 342 500 00
IBAN: DE7634250000000804633
BIC: SOLSDE33XXX
(bitte Vereinsnummer angeben!)

**Konto Förderverein des
Badminton-Landesverbandes NRW e.V.:**
Stadtsparkasse Oberhausen
Konto-Nr. 214 361
BLZ 365 500 00
IBAN: DE2036550000000214361
BIC: WELADED10BH

DAS HABE ICH BEIM SPORT GELERNT

ANGRIFFSSCHLÄGE PARIEREN

SCHMETTERSCHLÄGE AUSFÜHREN

RÜCKSCHLÄGE WEGSTECKEN

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de



Außerordentlicher Verbandstag notwendig!

Auf unserem Verbandsjugendtag am 15.03.2025 wurden Beschlüsse zu Änderungen an der Spielordnung und Jugendspielordnung gefasst. Damit diese bereits für die Saison 2025/26 in Kraft gesetzt werden können, bedarf es einer Bestätigung durch einen Verbandstag. Zudem gibt es weitere wichtige Neuregelungen im Spielbetrieb, die ebenfalls noch im April 2025 in Kraft gesetzt werden sollen. Aus diesen besonderen dringlichen Gründen beruft der Vorstand gem. §21 der Verbandsatzung einen Außerordentlichen Verbandstag am 05. April 2025 ein.

Aufgrund der übersichtlichen Tagesordnung hat der Vorstand beschlossen, dass der Außerordentliche Verbandstag gem. §20 Ziff. 2.a Satzung in digitaler Form über die Videokonferenzplattform ZOOM sowie über das Abstimmungstool votesUP! durchgeführt wird. Die Vereine und stimmberechtigten Funktionäre kennen dieses Verfahren bereits über den digitalen Verbandsjugendtag 2025 sowie von den Verbands(jugend)tagen aus den vergangenen Jahre.

Die Beschlussfassungen des Außerordentlichen Verbandstags werden im Nachgang in unseren Amtlichen Nachrichten über die Website von Badminton NRW bekannt gegeben und treten mit der Veröffentlichung in Kraft!

Einberufung

Außerordentlicher Verbandstag am 05. April 2025 um 10.00 Uhr

Gem. §21 der Verbandsatzung und aufgrund der besonderen Dringlichkeit berufe ich hiermit gemäß eines Vorstandsbeschlusses einen Außerordentlichen Verbandstag ein.

Der Außerordentliche Verbandstag findet in Form einer onlinebasierten Videoversammlung am Samstag, den 05.04.2025 um 10:00 Uhr statt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den beim Verbandsjugendtag am 15.03.2025 beschlossenen Änderungen der Spielordnung und Jugendspielordnung, sowie aus weiteren Ordnungsänderungen, die mit sofortiger Wirkung im Hinblick auf die Spielsaison 2025/26 in Kraft gesetzt werden sollen.

Der Vorstand hat beschlossen, dass der Außerordentliche Verbandstag gem. §20 Ziff. 2a der Satzung in digitaler Form über die Videokonferenzplattform ZOOM sowie über das Abstimmungstool votesUP! durchgeführt wird.

Die Vereine und stimmberechtigten Funktionäre erhalten die Zugangsdaten für die Videokonferenzplattform ZOOM und zum Abstimmungstool votesUP! über die beim Verband hinterlegte E-Mail-Adresse.

Beim Außerordentlichen Verbandstag werden gem. §21 Ziff. 3 der Satzung nur die Anträge behandelt, die Anlass für die Einberufung sind. Weitergehende Anträge sind nicht zulässig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmenanzahl
4. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Beschlüsse des Verbandsjugendtages 2025
6. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
7. Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Wir machen darauf aufmerksam, dass - von bestimmten Ausnahmen abgesehen - für ein Verbandsmitglied, das nicht am Außerordentlichen Verbandstag teilnimmt, gem. Anl.1 Ziff. 1 FO eine Ordnungsgebühr von EUR 60,00 erhoben wird!

Für den Vorstand
Guido Schänzler
Präsident
Badminton NRW



Am Außerordentlichen Verbandstag stimmberechtigte Mitglieder und deren Stimmenzahl

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
1 Verein mit 9 Stimmen			
10027	1.BC Beuel	626	9
1 Verein mit 7 Stimmen			
10367	VfB GW Mülheim	471	6
1 Vereine mit 5 Stimmen			
10042	Kölner FC BG	322	5
8 Vereine mit 4 Stimmen			
10033	1.CfB Köln	276	4
10048	1.BV Mülheim	298	4
10063	BV RW Wesel	229	4
10099	BC SW Köln	225	4
10146	Union Lüdinghausen	257	4
10169	TV Emsdetten	241	4
10277	Bottroper BG	248	4
10893	BC Phönix Hövelhof	243	4
54 Vereine mit 3 Stimmen			
10002	STC BW Solingen	168	3
10004	BC Düsseldorf	165	3
10005	OSC Düsseldorf	201	3
10008	OSC BG Essen-Werd.	221	3
10013	PSV Gelsenk.-Buer	187	3
10034	FC Langenfeld	195	3
10040	1.BC Dortmund	171	3
10041	DSC Kaiserberg	176	3
10044	Siegburger TV	164	3
10046	TuS Velmede Bestw.	164	3
10049	TuS 05 Oberpleis	200	3
10075	BC RW Borbeck	152	3
10104	Badmint.Club Kleve	151	3
10122	SC Münster 08	217	3
10126	SV Thomas. Kempen	164	3
10132	DJK BW Friesdorf	208	3
10138	TuS RW Wuppertal	169	3
10141	Wiedenbrücker TV	161	3
10148	Godesberger TV	153	3
10154	BG 62 Dormagen	152	3
10163	SV Bergfried Lev.	194	3
10170	TG Mülheim/Köln	154	3
10177	Gladbecker FC	185	3
10225	TuS Tengern	210	3
10234	TSC Euskirchen	161	3
10257	BSC Büderich	151	3
10281	1.BC/TuB Bocholt	171	3
10283	Brühler TV	196	3
10286	Spvgg.Sterkrade-N.	196	3
10289	Eintracht Emmerich	204	3
10293	DJK Everswinkel	151	3
10307	Warendorfer SU	217	3
10324	BC Hohenlimburg	154	3
10329	TV 1908 Kall	150	3
10342	1.BC Vlotho	176	3
10347	1.BC Recklinghausen	200	3

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10355	TV Jahn Rheine	161	3
10445	SV Rosellen	174	3
10455	F.C. Oeding	188	3
10479	TG Münster	157	3
10540	PTSV Aachen	153	3
10588	Hammer SportClub	164	3
10628	TV Refrath	221	3
10640	TSC Eintr.Dortmund	197	3
10685	BC Herscheid	173	3
10718	SSV WBG Bochum	166	3
10757	Rheydter TV 1847	182	3
10765	TSV Heimaterde MH	176	3
10952	BV Aachen	196	3
10962	1.BC Wipperfeld	169	3
10976	VfL Bochum Badm.	176	3
10987	TSV Meerbusch	193	3
10993	SV 1860 Minden	156	3
11012	DJK BV Essen-Werden	187	3
172 Vereine mit 2 Stimmen			
10003	Ohligser TV	126	2
10009	BC Westf.Herne	115	2
10015	1.Essener BC	143	2
10018	Siegburger SV 04	80	2
10020	BAT Berg.Gladbach	125	2
10025	BC Burg	120	2
10031	Krefelder BC	147	2
10035	BC Lünen	94	2
10036	1.BC Monheim	82	2
10037	TG 1860 Lennep	91	2
10043	1.SC Bd.Oeynhausen	138	2
10053	SC Krefeld 05	75	2
10060	1.BC Düren	114	2
10061	1.FBC Marl	88	2
10068	OSC Rheinhausen	88	2
10069	WMTV Solingen	81	2
10076	Cronenberger BC	110	2
10084	PTSV Wuppertal	130	2
10090	DJK Stolberg	116	2
10102	TV Blomberg	114	2
10105	DJK Solingen	112	2
10115	Soester TV	134	2
10116	BC Hiddinghausen	75	2
10117	BC Tönisvorst	126	2
10121	TV Witzhelden	147	2
10124	TG Ahlen	136	2
10127	Osterather TV	132	2
10129	DJK Saxon.Dortmund	140	2
10130	Remscheider TV	78	2
10133	Tbd. Osterfeld	143	2
10135	BC Löhne	102	2
10136	BVH Dorsten	127	2
10137	SF Sennestadt	98	2
10145	BRC Eschweiler	126	2
10152	BC 64 Steinheim	78	2
10162	TV Rodenkirchen	117	2
10167	SV Vorwärts Gronau	97	2



Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10172	ASC Schöppingen	79	2
10174	BV 69 Velbert	87	2
10182	ETuS Rheine	91	2
10186	1.BC Herten	125	2
10188	SG Neukirch.-Vluyn	96	2
10190	TSV Norf	76	2
10193	BC Herringen	134	2
10194	SG Kaarst	114	2
10196	LSV Teut.Lippstadt	149	2
10199	MTV Rhw. Dinslaken	83	2
10205	TSV Vikt. Mülheim	124	2
10208	VfL Kommern	76	2
10209	DJK Bergheim	140	2
10210	1.BV Troisdorf	82	2
10215	TuS Viersen	123	2
10220	TV Bad Lippspringe	79	2
10228	TSG Siegen	79	2
10232	Hülser SV	75	2
10233	GSV Porz	106	2
10247	Pulheimer SC	107	2
10248	DJK Adler Brakel	87	2
10251	Polizei SV Herford	78	2
10254	Wattenscheider BC	102	2
10256	Post SV Opladen	86	2
10270	BSC Herzogenrath	88	2
10273	SC GW Paderborn	138	2
10275	TSV Hertha Walheim	75	2
10278	VfR Krefeld-Fisch.	132	2
10279	TB Wülfrath	100	2
10287	SSV Lützenkirchen	144	2
10288	SG Zons	77	2
10297	SV Schmallenberg	111	2
10300	SC Peckeloh	94	2
10305	BC Rheinbach	115	2
10309	TuS Bad Driburg	111	2
10311	SG Coesfeld	93	2
10312	BC Wachtberg	96	2
10313	TV Verl	131	2
10316	BSC Unna	123	2
10318	FC Lübbecke	95	2
10338	Moerser TV	77	2
10340	TSG Rheda	88	2
10345	TV Schiefbahn	99	2
10346	BC Witterschlick	89	2
10350	Polizei SV Bork	118	2
10365	TSVE Bielefeld	101	2
10366	SF E. Gevelsberg	95	2
10372	TV Datteln	107	2
10379	TVE Heinsberg	84	2
10381	TV Werne	112	2
10384	TV Geldern	87	2
10391	TB Rauxel	102	2
10397	TuS Meinerzhagen	76	2
10400	SV Hamminkeln	82	2
10403	TSG Sprockhövel	97	2
10411	Ski Club Unna	80	2
10415	SGB Recklinghausen	77	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10416	BC Heiligenhaus	137	2
10417	TuS Jahn Werdohl	121	2
10419	TV Neheim	121	2
10429	TG Ennigloh	86	2
10435	TuS Ascheberg	91	2
10436	ATV Haltern	144	2
10446	Letmather TV 1877	119	2
10461	GSV Fröndenberg	83	2
10462	BC Gangelt	97	2
10463	BC DJK T.Waltrop	86	2
10472	TV Olpe	98	2
10477	TV Jahn Oelde	86	2
10481	VfL Langerwehe	85	2
10492	SpVg Steinhagen	114	2
10501	Homberger TV	75	2
10502	Kevelaer SV	78	2
10507	TuS Xanten	135	2
10508	Dorstener BC	75	2
10510	TuS Friedrichsdorf	103	2
10514	TV Städt.-Rahmede	92	2
10522	TC 1889 Kreuzau	112	2
10524	SV Lippramsdorf	100	2
10535	VfL Sassenberg	88	2
10537	1.BSC Erkelenz	126	2
10551	TG Herford	96	2
10559	TSC Münster	113	2
10563	TuS Erkrath	115	2
10564	Club 85 Paderborn	83	2
10566	VfL Hüls	97	2
10575	TG Holzwickede	86	2
10579	TV Rhede	90	2
10582	TV Mehrhoog	101	2
10587	SG Sendenhorst	92	2
10596	BC 89 Bottrop	126	2
10605	SC Hörstel	81	2
10608	VfB Salzkotten	109	2
10611	DJK VfL 19 Willich	105	2
10621	SV DJK Holzbüttgen	77	2
10626	TuS Wadersloh	103	2
10644	Gütersloher TV	90	2
10651	TV Jahn Kapellen	79	2
10666	TuS Bommern	108	2
10671	SC St. Tönis	120	2
10674	TV Brilon	78	2
10676	B-T Baesweiler	111	2
10681	TG Bochum 1884	86	2
10686	SuS Legden	143	2
10754	SC Janus Köln	99	2
10766	BC Hansa Attendorn	76	2
10770	SV Schermbeck	90	2
10795	SC Babenhausen	90	2
10797	SG Ddorf-Unterrath	128	2
10801	ETG Recklinghausen	82	2
10804	TuRa Elsen 94/11	99	2
10812	SV Frielingsdorf	84	2
10822	Ski-Club Wermelsk.	115	2
10823	VfL Gladbeck 1921	77	2

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10839	1.BV Lippstadt	93	2
10851	BC Hünsborn	126	2
10852	TuS Neuenrade	88	2
10853	TuRa Rüdinghausen	98	2
10873	SV Spexard	77	2
10874	TV Lemgo	90	2
10876	Meckenheimer SV	105	2
10878	BC Weilerswist	103	2
10887	SC BW Ostenland	147	2
10901	SG SiegenGiersberg	122	2
10906	BV04 Berg.Gladb.	78	2
10913	DJK SF Dülmen	82	2
10918	SV Straelen	104	2
10929	VfL Eintr. Hagen	75	2
10948	TuS Wengern	77	2
10963	TV Blecher	79	2
10979	TuS Laer 1908	89	2
10986	TuS Roisdorf	84	2
11003	SV BW Rixbeck-Dedingh.	147	2
11007	Bad Bears Hückelh.	77	2
11024	SV GW Steinhausen	80	2
296 Vereine mit 1 Stimme			
10001	1.DBC im SSF Bonn	45	1
10006	BC SW Düsseldorf	35	1
10010	Merscheider TV	56	1
10021	Eintracht Duisburg	16	1
10023	1.BSC Bottrop	53	1
10050	TuS Ein. Bielefeld	72	1
10056	Verberger TV	60	1
10059	TuS Hattingen	73	1
10065	TuS Wesseling	65	1
10073	BSG Beckum	59	1
10074	VfB Gelsenkirchen	53	1
10078	KTSV Preu. Krefeld	17	1
10079	TV Gerthe	68	1
10081	DJK Adl.Oberhausen	62	1
10096	SuS Lage	26	1
10097	TuS Kachtenhausen	74	1
10100	TSV 1860 Hagen	54	1
10106	BSG Kies. Solingen	66	1
10107	BSV Gelsenkirchen	63	1
10109	FS 98 Dortmund	20	1
10118	BC Westf.Espelkamp	57	1
10120	PTSV Essen	18	1
10123	TV Ruppichterorth	39	1
10125	Plettenberger BV	67	1
10139	BSC Lüdenscheid	69	1
10144	RTG Weidenau	70	1
10147	TuS Grundschöttel	41	1
10150	SG 99/06 Essen	26	1
10153	EBC Jülich	56	1
10157	TuS Volmerdingsen	21	1
10158	BTW Bünde	70	1
10164	Post SV Velbert	65	1
10166	BTG Bielefeld	50	1
10168	BSC Gütersloh	63	1
10171	TV Jahn Wahn	43	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10173	TuS Aldenhoven	50	1
10175	BSC Hilden	73	1
10180	TV Stoppenberg	63	1
10181	TV Anrath	41	1
10185	SC Union Nettetal	36	1
10192	BC Bergkamen	72	1
10198	SG Dülken	63	1
10204	Castroper TV	40	1
10212	USB Dortmund	8	1
10217	TuS Ende	61	1
10218	TB Marterloh	11	1
10219	VfB 71 Düsseldorf	17	1
10227	DJK Sportfr. Leuth	17	1
10230	TV Strombach	19	1
10237	TuS Lindlar	40	1
10241	TuS Lendringsen	72	1
10244	TuS Spenge	49	1
10245	CfB Gütersloh	36	1
10246	Duisburger BC 73	34	1
10253	Ronsdorfer BC	14	1
10263	BC Grevenb.Gustorf	47	1
10264	SV Wipperfürth	41	1
10266	SV GW Langenberg	48	1
10267	SV Wermelskirchen	28	1
10268	TTC Brauweiler	67	1
10274	TuS Ickern	35	1
10276	TuS Gohfeld	56	1
10282	KSV Erkenschwick	65	1
10285	1.FC Spich	51	1
10291	TSG Benrath	56	1
10292	ESV Grossenbaum	15	1
10295	VfL Hiddesen	48	1
10298	TSV Hochdahl	73	1
10303	Lintforter TV	64	1
10306	TSV Weiss	36	1
10308	TSG Adler Dielfen	10	1
10315	TSV F. Wuppertal	21	1
10317	TV Hoffn.Littfeld	67	1
10320	SV SW Havixbeck	61	1
10321	TV Vreden	73	1
10323	Tel.Post-SV Bielef	25	1
10331	SFD 75 Düsseldorf	55	1
10332	Opladener BC	34	1
10334	ASV Senden	65	1
10335	Paderborner BG	51	1
10337	TB Hückeswagen	69	1
10343	SG Erftstadt	47	1
10351	TV Eitorf	48	1
10353	FC Borbeck	6	1
10358	BSC Wesel	52	1
10360	ASC Ratingen-West	25	1
10361	TV Rosbach	35	1
10362	Viersener TV 1848	35	1
10373	Iserlohner TS	74	1
10376	TS Frechen	73	1
10378	TV Friesen Telgte	16	1
10386	TuS Wüllen	33	1
10392	TV Kirchhundem	31	1

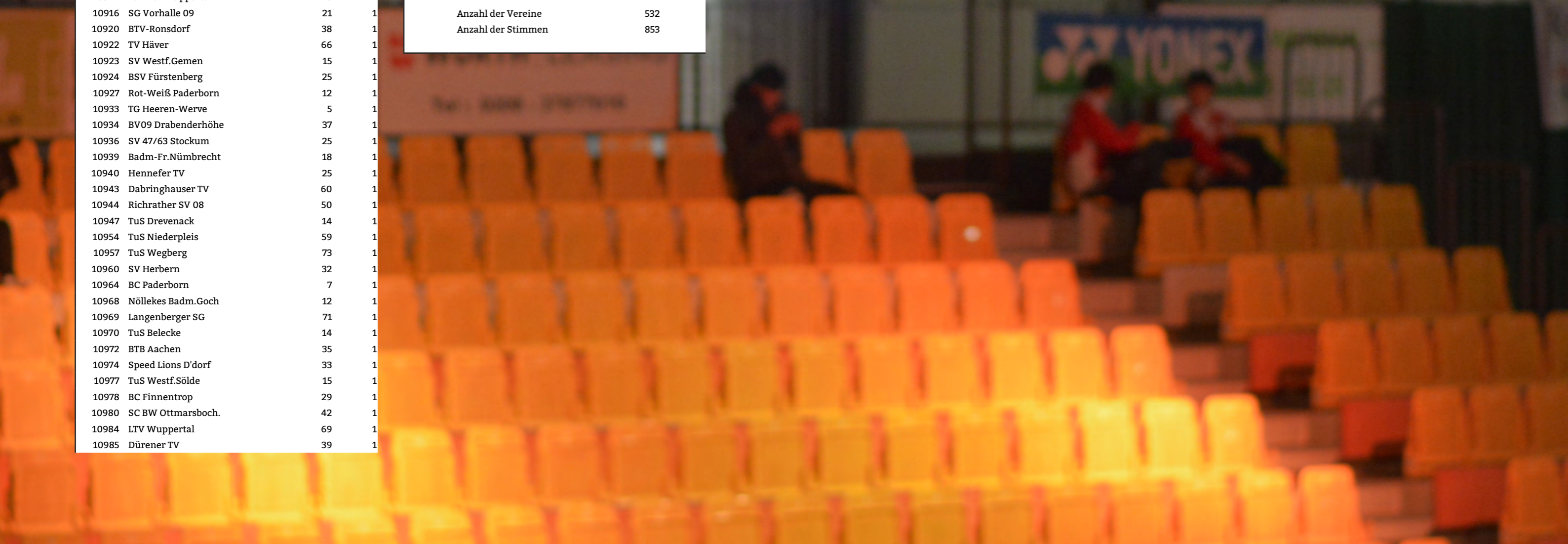


Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10399	SG Ahe/Bergheim	15	1
10404	BV Leverkusen	59	1
10413	TVE Netphen	49	1
10420	HLC Höxter	51	1
10422	BC LenneStadt	45	1
10423	BSC Emmerich	36	1
10425	BV Holsterhausen	18	1
10432	ETG 47 Wuppertal	23	1
10437	SC Gremmendorf	73	1
10442	SpVgg Lülsdorf-Ra.	55	1
10447	Mülheimer TV Köln	64	1
10449	TV Werther 04	72	1
10450	BC Omega Dortmund	19	1
10451	BC Schwerte	22	1
10457	TuS Germ.Lohausersh	19	1
10458	Vohwinkeler STV	40	1
10459	HSC Alswede	35	1
10466	TV FA Altenbochum	24	1
10467	SuS Neuenkirchen	46	1
10471	SpVg Langenh.-Wbg.	64	1
10473	TVE Burgaltendorf	61	1
10480	Gürzenicher TV	30	1
10483	BC FA Linden-Dahl.	41	1
10486	TuSpo 09 Rahden	48	1
10488	SV Spellen	69	1
10493	TuRa Remscheid-Süd	1	1
10494	VfL 1854 Kamen	46	1
10495	SV G. Salchendorf	13	1
10496	TV Barntrup	22	1
10497	SV Auweiler-Esch	48	1
10500	TuS Dornberg	47	1
10505	FC Hertha Rheidt	71	1
10509	ASG Köln-Porz	12	1
10512	BV Salzstange	17	1
10513	DJK SC Nienberge	59	1
10515	bsc des SSK Kerpen	29	1
10516	Blau-Weiss Welper	14	1
10519	BSV Ostbevern	39	1
10521	BV Weckhoven	69	1
10529	SC W. Kinderhaus	18	1
10530	SV 03 Geseke	45	1
10531	WSL Leverkusen	20	1
10534	SC Leckenfeld	28	1
10536	SV Ems Westbevern	24	1
10538	TV Burgfried Linn	40	1
10543	TV Gut-H. Krefeld	30	1
10544	DJK Hansa Dortmund	14	1
10548	TuS Sax. Münster	74	1
10553	VfL Eint.Mettingen	63	1
10556	TuS BW Königsdorf	46	1
10557	SV Brackwede	72	1
10558	MTV Langenberg	14	1
10562	SSV Meschede	64	1
10567	TSV Burbach	24	1
10570	VfL Otzenrath	62	1
10572	CVJM Dielingen	10	1
10576	Neersener TB	30	1
10578	Polizei SV Köln	34	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10584	TV Fr.-Auf LenneP	19	1
10586	DJK Heisingen	32	1
10589	TV Concordia Enger	57	1
10590	TuS Scharnhorst	72	1
10592	SV Adler Weseke	34	1
10595	BSC Westerenger	55	1
10601	TSV Vict. Clarholz	70	1
10602	Dortmunder TG	24	1
10609	SV SW Marienfeld	69	1
10617	Arminia Eilendorf	71	1
10619	SC Herford	69	1
10629	TV Arnsberg	71	1
10630	GW Holten	37	1
10633	TB Leckingsen	71	1
10634	DJK/VfL Billerbeck	37	1
10637	Neukirchener TV 86	54	1
10642	Kempener TV	28	1
10643	STV Hünxe	45	1
10648	VfL Ummeln	27	1
10650	TV Lohmar	74	1
10652	TV Hösel	73	1
10664	MTG Horst-Essen	28	1
10667	BV Bad Oeynhausen	44	1
10668	Radevormwalder TV	66	1
10669	TV Ennigerloh	43	1
10673	SV Rees	40	1
10675	VfL Menden P.Heide	72	1
10678	SG Kupferdreh-Byf.	57	1
10690	SpVg Holpe-Steim.	25	1
10693	WOS BT Hagen	13	1
10697	FC Junkersdorf	45	1
10708	TTC Hitdorf	67	1
10715	TVG Hüllen	16	1
10716	SC MovingMen Hagen	24	1
10722	SG Köln-Worringen	57	1
10723	DJK Adler Buldern	73	1
10733	TV Herkenrath	31	1
10737	Kneipp-V. Duisburg	19	1
10740	1.BC Sorpesee	58	1
10745	Fliehkraft 93 DtmD	15	1
10746	SSV D-Knittkuhl 72	26	1
10749	SV Siegf.Materborn	16	1
10751	TuS Helpup	68	1
10752	SV GW Steinbeck	26	1
10756	TV BO-Brenschede	59	1
10762	Hildener AT	35	1
10769	SW Westende Hamb.	31	1
10778	TUSEM Essen	24	1
10780	TSV Seelscheid	73	1
10784	SV Conc.Ossenberg	38	1
10792	SV Blau-Weiß Aasee	60	1
10793	DJK GW Solingen	11	1
10794	Pol.SV Oberhausen	73	1
10799	FC Viktoria Heiden	48	1
10805	SC Aufruhr Herne	50	1
10807	Weidener TV	21	1
10819	TVK 77 Essen	22	1
10820	TuS Witten-Stockum	71	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10827	FC Rheinland Übach	51	1
10828	DJK Eint.Stadtlohn	73	1
10832	TV 1875 Paderborn	68	1
10841	TuS Holzen-Sommerb	21	1
10847	1.FC Bühne 1929	11	1
10848	SV Heide Paderborn	25	1
10854	SSV Heimerzheim	65	1
10856	TuS Breckerfeld	62	1
10860	SSV 1925 Merten	74	1
10861	TB Überraehr	57	1
10862	TuS Bremen 05	54	1
10864	VfL SW Lichtenau	22	1
10868	SC Huckarde-Rahm	12	1
10870	Badm.just for fun	17	1
10879	BV Vetschau	17	1
10883	No Limit Nottuln	47	1
10888	TV Borken	67	1
10890	Pol.SV Mülheim/R	69	1
10895	TuS 06 Anröchte	60	1
10896	BC Ajax Bielefeld	58	1
10898	Badmintonfr.Voerde	42	1
10899	SC Vikt.Neuenbeken	58	1
10902	Turnerbund Bottrop	35	1
10903	TV Kreuztal	27	1
10905	Mindener BC	27	1
10908	DJK Kleinenbroich	72	1
10911	TSV Raesfeld	67	1
10912	Mettmann-Sport	48	1
10914	Barmer Wuppertal	48	1
10916	SG Vorhalle 09	21	1
10920	BTV-Ronsdorf	38	1
10922	TV Häver	66	1
10923	SV Westf.Gemen	15	1
10924	BSV Fürstenberg	25	1
10927	Rot-Weiß Paderborn	12	1
10933	TG Heeren-Werve	5	1
10934	BV09 Drabenderhöhe	37	1
10936	SV 47/63 Stockum	25	1
10939	Badm-Fr.Nümbrecht	18	1
10940	Hennefer TV	25	1
10943	Dabringhauser TV	60	1
10944	Richrather SV 08	50	1
10947	TuS Drevenack	14	1
10954	TuS Niederpleis	59	1
10957	TuS Wegberg	73	1
10960	SV Herbern	32	1
10964	BC Paderborn	7	1
10968	Nöllekes Badm.Goch	12	1
10969	Langenberger SG	71	1
10970	TuS Belecke	14	1
10972	BTB Aachen	35	1
10974	Speed Lions D'dorf	33	1
10977	TuS Westf.Sölde	15	1
10978	BC Finnentrop	29	1
10980	SC BW Ottmarsboch.	42	1
10984	LTV Wuppertal	69	1
10985	Dürener TV	39	1

Vereins-Nr.	Verein	Mitglieder	Stimmen
10989	VC Phönix Düsseld.	56	1
10992	BISSV Bonn	35	1
10994	TV Ratingen	50	1
10995	TKD Team Mülheim	10	1
10996	TuS Halver	20	1
10998	TSV Kenten	11	1
10999	TuWa Bockum-Hövel	54	1
11000	SV Nörvenich	33	1
11001	TV Hemer	1	1
11002	Sickingmühler SV	68	1
11004	TuS Hilden	26	1
11005	Barbiere Remscheid	14	1
11006	PSV Geldern	22	1
11008	TV Urbach	9	1
11009	German Chinese SCC Ddorf	12	1
11010	SG Duisburg-Süd	47	1
11011	SV Lövenich/Widdersdorf	30	1
11013	SV Greven	37	1
11014	CSV Düren	33	1
11016	TV Horst-Eiberg	65	1
11017	TV Huchem-Stammeln	27	1
11018	TSV Jahn 05 Düsseldorf	39	1
11019	Gräfrather BC	18	1
11020	SV Westf. Liesborn	57	1
11021	SV 1926 Südkirchen	9	1
11022	TSV 1889 Kirchlinde	67	1
11023	SF Niederwenigern	49	1
11025	RBC Düsseldorf	7	1
	Anzahl der Vereine	532	
	Anzahl der Stimmen	853	



Protokoll

Verbandsjugendtag 2025

Samstag, den 15. März 2025, um 10:30 Uhr via Zoom

TOP 1 Begrüßung

Der Verbandsjugendwart Julian Wegner (JWE) begrüßt die Vereinsvertreter*innen um 10:35 Uhr und eröffnet den digitalen Verbandsjugendtag (VJT) 2025. Er freut sich über die zahlreichen Teilnehmer*innen aus den Vereinen.

Er begrüßt den Präsidenten Guido Schänzler und Vizepräsidenten Michael Götting und übergibt das Wort an den Präsidenten.

Dieser begrüßt ebenfalls die Anwesenden und bittet die Vereine, die Anträge, die das Referat RWU19 zur Reform des Jugendspielbetriebes gemeinsam mit Vertreter*innen aus den Vereinen erarbeitet hat, durch ihre Zustimmung zu unterstützen. Weiter erklärt er, dass die Beschlüsse, die auf diesem VJT gefasst werden, durch einen Außerordentlichen Verbandstag verabschiedet werden sollen, damit die Änderungen bereits für die Saison 2025/26 eingearbeitet werden können. Der Außerordentliche Verbandstag findet am Samstag, den 05.04.2025 um 10:00 Uhr im digitalen Format (über Zoom und das Abstimmungstool VotesUp!) statt. Die Einberufung und der Versand der Unterlagen an die Vereine und Funktionäre ist für den 21.03.2025 geplant.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Julian Wegner, der durch die Versammlung führt, erklärt, dass zum Verbandsjugendtag ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 3 Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer und deren Stimmzahl

Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen zur Zoom-Sitzung, wird die Anzahl der teilnehmenden Vereine zu einem späteren Zeitpunkt der Tagung nachgereicht. Nach Auszählung der Unterlagen (nachträgliche Sichtung der Einträge in VotesUp!, Zoom-Logins, Chatverlauf Zoom) haben an dem VJT 131 Vereine mit insgesamt 228 Stimmen teilgenommen. Hinzu kommen 5 Funktionär*innen mit insgesamt 5 Stimmen.

TOP 4 Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

TOP 5 Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 6 Berichterstattung

Die Berichte des Verbandsjugendwartes, des Referatsleiters RWU19 und der Geschäftsführerin der Badmintonjugend wurden im VJT-Heft veröffentlicht. Zu den Berichten gibt es keine weiteren Anmerkungen oder Wortmeldungen.

TOP 7 Beschlussfassung über Anträge zur Jugendordnung und Jugendspielordnung

Vor der ersten offiziellen Abstimmung gibt es folgende Probeabstimmungen, um das Abstimmungstool (VotesUp!) zu testen:

Hat sich Euer Verein schon mit einem Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierten & interpersonellen Grenzverletzungen, Gewalt und (Macht-)Missbrauch beschäftigt?

Übermittelte Stimmen: 204
Stimmberechtigt waren: 207

Antwortmöglichkeiten	Stimmen
Ja, wir sind noch in der Beratungsphase!	54
Ja, wir setzen das Schutzkonzept bereits auch um!	69
Ja, wir sind bereits Mitglied im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor interpers. Gewalt im Sport“	12
Nein, wir haben zwar davon gehört aber noch nichts unternommen!	19
Das war bislang noch gar kein Thema in unserem Verein!	14
Ich weiß nicht, ob sich unser Verein mit dem Thema beschäftigt!	35

Es folgt eine zweite Probeabstimmung:

Weißt Du, dass vom 16.-27. Juli 2025 die FISU World University Games im Rhein/ Ruhrgebiet u.a. in Mülheim (Badminton) stattfinden?

Übermittelte Stimmen: 211
Stimmberechtigt waren: 215

Antwortmöglichkeit	Stimmen
Ja, ich werde mindestens eine Veranstaltung besuchen!	37
Ja, ich habe davon gehört/ darüber gelesen, bin aber zu der Zeit im Urlaub!	79
Ja, aber ich habe kein Interesse an der Veranstaltung!	43
Nein, ich habe davon bislang nichts mitbekommen!	50

Daniel Pacheco wirbt kurz für das [FISU Badminton Youth Camp](#) von Badminton NRW (vom 16. – 26.07.2025 für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren) und teilt mit, dass nur noch wenige Plätze zu buchen sind.

Julian Wegner übergibt das Wort an den Referatsleiter Wettkampfsport U19 (RWU19) Henning Schade. Dieser erläutert kurz die nachfolgenden Anträge. Zu den Anträgen werden aus der Versammlung Fragen und Anmerkungen mündlich oder über Chateinträge eingebracht, die beantwortet bzw. von der Versammlung jeweils vor der Abstimmung diskutiert wurden.

Julian Wegner fragt, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, dass die Versammlung über die Anträge 1-4a per Blockabstimmung abstimmt. Es gibt dazu keine Einwände.

Über die Anträge 1-4a wird en bloc wie folgt abgestimmt:

Antrag Nr. 1: Neuordnung des Abschnitts C. JSpO sowie die Änderungen der §§ 3-7 der JSpO
Antrag Nr. 2: Änderung des § 4 Ziff. 4 der SpO
Antrag Nr. 3: Änderung des 38 Ziff. 2 der SpO
Antrag Nr. 4a: Änderungen des § 49 Ziff. 10 der SpO

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 212
Zoom (Chat) Stimmen: 4

Ja: 204
Nein: 0
Enthaltung:12

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen wurde.

Marcel David vom BC Heiligenhaus erläutert den nun folgenden Antrag 4b seines Vereins in Ergänzung zu der soeben beschlossenen Regelung in Antrag 4a zur Schaffung der Möglichkeit für Jugendliche, an einem Kalendertag in zwei verschiedenen Mannschaften (U19 und O19) zu spielen. Zu dem im VJT-Heft veröffentlichten Antrag hat es im Vorfeld zum heutigen Verbandsjugendtag noch Gespräche mit dem RWU19 von Badminton NRW gegeben. Aus diesem Grund wurde der Antrag noch einmal in wenigen Punkten umformuliert und den Anwesenden per Zoom präsentiert. Der umformulierte Antrag 4b NEU des BC Heiligenhaus lautet wie folgt:



Antragsteller: BC Heiligenhaus

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 49 Ziff. 10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf an einem Kalendertag entweder an einer U19- oder an einer O19-Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft ist in allen Altersklassen zulässig.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ol style="list-style-type: none"> keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen, nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind, als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen, sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können, nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen, nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind, nach § 4 Ziff. 2 + 3 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen, aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen. <p>) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>	<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag innerhalb einer Altersgruppe (U19 oder O19) nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf gemäß § 5 bzw. 6 JSpO somit an einem Kalendertag sowohl an einem U19- als auch an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft an einem Kalendertag ist in allen Altersgruppen (U19 und O19) zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass sich seine Spiele zeitlich nicht überschneiden.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ol style="list-style-type: none"> keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen, nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind, als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen, sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können, nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen, nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind, nach § 7 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen, aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen. <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>

k) als Spieler gemäß § 49 Ziff. 9 SpO zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung noch in einem anderen Mannschaftsspiel beteiligt sind. Diese Spieler können nur dann in die Mannschaftsaufstellung des zweiten Mannschaftswettkampfes aufgenommen werden, wenn ihre Spiele im ersten Mannschaftswettkampf ohne einen Spielabbruch oder eine Spielaufgabe nach § 47 Ziff. 2 und 3 SpO beendet sind, die durch sie verursacht wurden.

Begründung:

zur Änderung des § 49 Ziff. 9. und 10. g) der SpO:

Jugendspieler, die sowohl in U19- als auch in O19-Mannschaften spielberechtigt sind, sollten an einem Kalendertag die Möglichkeit besitzen, für beide Mannschaften spielen zu können.

Den praktizierenden Vereinen ist durchaus zumutbar, im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender, zeitlicher Abstand zwischen Spielbeginn des U19-Spiels und des O19-Spiels liegt, damit der betroffene Jugendspieler spielbereit zum zweiten Spiel am gleichen Kalendertag antreten kann.

Begründet ist dies in der Tatsache, dass anderenfalls ein erheblicher Mehraufwand auf die Vereine zukäme, die den Jugendspieler in einer Saison als Stammspieler in einer U19- und einer O19-Mannschaft einsetzen. Verlegungen von Saisonspielen sämtlicher Seniorenmannschaften müssten demnach auf Sonntage oder Wochentage vorgenommen werden, was die gesamte Mannschaft mittragen müsste. Hinzukommt, dass Vereine mit begrenzten Hallenkapazitäten oftmals keine Möglichkeit besitzen, zusätzliche Hallenzeiten an weiteren Tagen von der Stadt bzw. der Kommune zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Für den Jugendspieler selbst kommt ein erheblicher, zeitlicher Mehraufwand in Betracht, wenn dieser zukünftig samstags und sonntags für Mannschaftsspiele verplant sein wird, was gerade in dem Alter der U17- und U19-Spieler aus schulischer, sozialverträglicher und familiärer Sicht bedenklich sein könnte.

Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit bestehen Bedenken, da zusätzliche Fahrten zwischen Wohnort und Spielstätte vermieden werden können, wenn der Jugendspieler an einem Kalendertag in zwei Mannschaften antreten darf.

zur Änderung des § 49 Ziff. 10. h) der SpO:

Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7

Inkrafttreten: Saison 2025/2026**Ansprechpartner:** Marcel David, BC Heiligenhaus

Henning Schade teilt mit, dass das RWU19 diesem Antrag nicht zustimmen wird, da mit dieser Regelung einer relativ kleinen Anzahl der Gesamtspielenden in NRW aus den Bereichen U19 und O19 die Ausnahme genehmigt werde, zwei Mannschaftsspiele an einem Tag zu spielen. Henning Schade führt aus, dass man verbandsseitig hier eine Ungleichbehandlung von U19- und O19-Spieler*innen sehe.

Zu diesem Antrag gibt es einen regen Austausch sowohl über den Chat als auch mit Wortbeiträgen von verschiedenen Vereinsvertreter*innen und Funktionären.

Über den Antrag 4b NEU in der oben abgedruckten, überarbeiteten Fassung wird wie folgt abgestimmt.

Antrag Nr. 4b: Änderungen des § 49 Ziff. 9 + 10 der SpO

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 207
Chat Stimmen: 4

Ja: 138
Nein: 51
Enthaltung: 22

Julian Wegner erklärt, dass der Antrag angenommen wurde.

Anträge Nr. 5: (redaktionelle) Änderungen des § 20 der SpO

VotesUp! Übermittelte Stimmen: 204

Ja: 185
Nein: 1
Enthaltung: 18

TOP 8 Wahl eines Versammlungsleiters

Da Julian Wegner in diesem Jahr nicht selbst zur Wahl steht, schlägt Holger Hasse ihn als Versammlungsleiter vor. Bei vier Enthaltungen wird Julian Wegner einstimmig als Versammlungsleiter gewählt.

TOP 9 Entlastung des Verbandsjugendausschusses (VJA)

Julian Wegner bittet die Versammlung um Entlastung des VJAs. Die Entlastung des VJA wird bei dreizehn Enthaltungen und keiner Gegenstimme erteilt.

TOP 10 Neuwahlen des Verbandsjugendausschusses a) Zwei Beisitzer*innen VJA

Julian Wegner erläutert, dass eine Position der nun zu wählenden zwei Beisitzer*in bislang nicht besetzt war und der VJA keine eigenen Vorschläge für einen Kandidaten/ Kandidatin machen kann.

Sabrina Laibacher schlägt über den Chat Julian Vicente Eberz von der Spvgg. Sterkrade-Nord vor. Dieser

äußert seine Zweifel, ob er das Amt neben seinen Tätigkeiten für den Verein noch stemmen kann. Julian Vicente Eberz möchte sich zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht zur Wahl stellen, wird aber ggfs. im Nachgang zu diesem VJT Kontakt zu Julian Wegner aufnehmen, um seine Mitarbeit anzubieten.

Julian Wegner fragt daher noch einmal in die Runde, ob es aus der Versammlung heraus Vorschläge für die Neubesetzung gibt. Dies ist nicht der Fall, so dass dieses Amt weiterhin unbesetzt bleibt.

Henning Schade schlägt Canan Hofmeister zur Wiederwahl als Beisitzerin im VJA vor. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Canan Hofmeister wird ohne Gegenstimme und zwei Enthaltungen gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 12 Verschiedenes

Henning Schade präsentiert Auszüge aus den Reformüberlegungen des RWU19 für die Saison 2026/27, die bereits auf den Bezirks(-jugend)tagen vorgestellt worden sind und auf der [Website](#) abrufbar sind. Er beantwortet dazu Fragen und Anmerkungen, die die Anwesenden während der Versammlung persönlich oder über den Chat mitteilen.

Das RWU19 möchte sich nun über zwei Abfragen einen Überblick über die Meinung der Anwesenden verschaffen fordert dazu auf, nun über VotesUP! eine Stimme abzugeben.

1. Abfrage zum Meinungsbild

Besteht der Wunsch, dass das RWU19 zum Verbandstag 2025 einen Antrag stellt, der die Änderung der Spielklassen im U19 Ligaspielbetrieb vorsieht (Bezug: §32 SpO Spielklassen)?

Konsequenz:

- Der Ligaspielbetrieb U19 wird im Rahmenterminplan 2026/27 in 8er Staffeln geplant.
- Es ergeben sich weitere Anträge z.B. Änderungen der §§ 12-13 JSpO

Die Mehrzahl der Vereine begrüßen die Reformüberlegungen zur Änderungen der Spielklassen mit 137 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen.

2. Abfrage zum Meinungsbild

Besteht der Wunsch, im Rahmenterminplan 2026/27 im Ligaspielbetrieb U19-Bereich zusätzlich die Möglichkeit zu schaffen, dass die Bezirksjugendausschüsse Staffeln nach dem Prinzip der Doppelspieltage (drei Teams spielen nacheinander drei Mannschaftsspiele in einer Sporthalle) zur Erprobung bilden können?

Hier werden 94 Stimmen für „Ja“ und 62 Stimmen für „Nein“ registriert.

Julian Wegner bedankt sich für das Meinungsbild und fragt nach weiteren Wortbeiträgen zum Punkt Verschiedenes.

Anke Bednarzik nimmt kurz Bezug auf die Probeabstimmung zu Beginn des VJT und fordert die Vereine auf, sich mit dem Thema Schutzkonzept und Prävention interpersoneller Gewalt in ihrem Verein zu beschäftigen. Bei Fragen zu diesem Prozess, helfen die Fachkräfte von Badminton NRW sehr gerne weiter.

Holger Hasse berichtet, dass sich Badminton NRW immer wieder für die Interessen seiner Vereine auch auf Dachverbandsebene einsetzt. Gerade erst vor einer Woche brachte sich Badminton NRW auf der Außerordentlichen Jugendvollversammlung des DBV mit Anträgen zu Änderungen der DBV Jugendordnung und zur DBV JSpO ein. Mit einem Antrag zur Klarstellung des § 8 Abs. 3 der Anlage 1 DBV-JSpO scheiterte Badminton NRW allerdings knapp. Daher möchte Henning Schade die Vereine dafür sensibilisieren, weiterhin darauf zu achten, dass Spieler*innen nicht bei zeitgleich stattfindenden Wertungsturnieren der Deutschen U19-Rangliste teilnehmen dürfen und die meldenden Vereinsvertreter*innen bei einer Doppelmeldung auf die rechtzeitige Abmeldung gemäß der Richtlinien der [DBV-Jugendspielordnung](#) (vgl. §8 der Anlage I in den Ranglistenbestimmungen) achten sollen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Julian Wegner bei den Vereinen für die Teilnahme sowie bei der Geschäftsstelle für die Vorbereitung und technische Begleitung des VJT und schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

Anke Bednarzik
Geschäftsführerin Badmintonjugend
Badminton NRW



Antragsteller: RWU19

Der Außerordentliche Verbandstag möge die Neuordnung des Abschnitts C. der JSpO sowie die Änderungen der §§ 3-7 der JSpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
C. O19-Starterlaubnis § 3 Jugendliche in O19-Mannschaften 1. Jugendliche dürfen nur dann in O19-Mannschaften starten, sofern sich dies aus Bestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) oder des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) ergibt. 2. Dabei sind die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Altersklassen zu beachten. 3. Eine O19-Erklärung von Jugendlichen kann nicht erfolgen.	C. Start in O19-Mannschaften § 3 Jugendliche in O19-Mannschaften 1. Jugendliche der Altersklassen U19, U17 und U15 können im Ligaspielbetrieb U19 und/oder im Ligaspielbetrieb O19 eingesetzt werden. 2. Dabei sind die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Altersklassen zu beachten (§§ 5 und 6 JSpO). 3. Der Einsatz in O19-Mannschaften ist möglich, sofern sich dies aus Bestimmungen des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) oder des Badminton-Landesverbandes NRW (im Folgenden Verband genannt) ergibt.

§ 5 U19-Spieler in O19-Mannschaften

1. Jeder Verein darf maximal vier Jungen und maximal zwei Mädchen in der O19-Vereinsrangliste aufführen, solange er mit mindestens einer Mannschaft aus dem U19-Bereich gemäß § 4 JSpO in Verbindung mit Anl. 5 SpO an den Verbandsspielen teilnimmt.
2. Voraussetzung hierfür ist die Zugehörigkeit der Spieler zur AK U17 bzw. U19, oder für Spieler der AK U15 das Vorliegen einer O19 Starterlaubnis.
3. Die Meldung der in Ziff. 1 dargestellten Jugendlichen wird jeweils mit der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt.
4. Die in der O19-Vereinsrangliste nach Ziff. 1 aufgeführten Jugendlichen dürfen in der Hin- und Rückrunde je zweimal in einer O19-Mannschaft eingesetzt werden. Ein Festspielen in O19-Mannschaften ist daher nicht möglich.
5. Nachmeldungen zur VRL O19 sind nach § 37 Ziff. 2 SpO auch für diese Spieler möglich, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist. Ein Austausch für im Laufe der Halbserie ausgeschiedene Spieler (z.B. durch Verlust der Spielberechtigung) ist nicht möglich.
6. Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 4 ist kein Verlegungsgrund im U19 Bereich.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

1. Jeder Verein kann Mädchen und Jungen der Altersklassen U19 und U17 gemäß § 5 JSpO in der O19-VRL aufführen. Für Mädchen und Jungen der Altersklasse U15 muss zur Aufnahme in der O19-VRL eine Bescheinigung nach § 6 Ziff. 5 JSpO vorliegen.
2. Die Meldung der in Ziff. 1 genannten Jugendlichen wird jeweils in der O19-VRL der Hin- und Rückrunde getätigt.
3. Die nach Ziff. 1 in der O19-VRL aufgeführten Jugendlichen dürfen in einer O19-Mannschaft eingesetzt werden. Sie behalten das Spielrecht für Mannschafts- und Individualmeisterschaften sowie die Ranglistenturniere im U19-Bereich bei.
4. Die Festspielregelungen für U19 und O19 bleiben separat bestehen.
5. Für Jugendliche nach Ziff. 1 sind Nachmeldungen zur O19-VRL nach § 37 Ziff. 2 SpO möglich.
6. Ein Einsatz in einer O19-Mannschaft nach Ziff. 3 ist kein Verlegungsgrund für ein Verbandsspiel im U19-Bereich.

§ 6 Starterlaubnis der Altersklasse U19 für O19-Mannschaften

1. U19-Spieler erhalten automatisch eine O19-Starterlaubnis ohne Antrag. Hierfür ist die fristgerechte und vollständige Abgabe des entsprechenden Formulars (U19-Erklärung) bis zum Abgabetermin der U19-Hinrunden-VRL durch den Verein an die zuständige Stelle des Verbandes notwendig.

Durch die Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften verliert der Jugendliche auch nicht das Recht, bei Einzelwettbewerben im Jugendbereich zu spielen. Bei später ausgestellten Spielberechtigungen ist das Formular innerhalb von sieben Tagen einzureichen. Die Erklärung ist für eine Saison (Hin- und Rückrunde) bindend.

2. U19-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften sind in den O19-VRL für die Hin- und Rückrunde gemäß Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Gleichzeitig dürfen diese Jugendliche nicht in den U19-VRL ihres Vereins geführt werden.

3. Nach dieser Frist eingereichte U19-Erklärungen werden anerkannt, führen aber zur Erhebung von Gebühren (s. Anl. 2 Ziff. 2.1 FO).

4. Durch die Erteilung einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften verliert der Jugendliche nicht das Recht, Jugendbereich zu spielen.

§ 5 Starterlaubnis für Jugendliche der Altersklassen U19 und U17

Jugendliche der Altersklassen U19 und U17 erhalten ohne Antrag automatisch eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften.

§ 7 Starterlaubnis der Altersklasse U17/U15 für O19-Mannschaften

1. Jugendliche erhalten eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vor.
- b) Von einem Arzt wurde eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erteilt/erstellt, die nicht älter als ein Jahr ist.
- c) Das RWU19 muss überzeugt sein, dass der Einsatz des Spielers für den die O19-Starterlaubnis beantragt wird, in einer O19-Mannschaft von der Spielstärke her zu vertreten ist. Die Spielstärke für eine O19-Mannschaft kann nur dann als vertretbar angesehen werden, wenn:
 - U17-2: Jugendliche, die das letzte Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten 16 Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten acht Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17-1: Jugendliche, die das erste Jahr in der AK U17 spielen, einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-NRW-ERL (U17-1/U17-2) oder unter den ersten vier Personen der U17-NRW-DRL (U17-1/U17-2) innehaben,
 - U17: Jugendliche, die einen Platz unter den ersten acht Personen der U17-DBV-ERL (U17-1/U17-2) oder einen Platz unter den ersten vier Personen in der U17-DBV-DRL (U17-1/U17-2) innehaben.

Als Grundlage für die o. g. Ranglistenprüfung gilt die erste veröffentlichte Rangliste des DBV-JWS im Kalendermonat März des jeweiligen Kalenderjahres.

Das RWU19 ist nicht befugt, Anträge von Vereinen zu Spielern zu bewilligen, die nicht die notwendige Ranglistenposition innehatten.

Auf Empfehlung der Landestrainer kann Jugendlichen der Altersklasse U17 unabhängig von den Kriterien in Teil c) die Starterlaubnis für O19 Mannschaften erteilt werden.

§ 6 Starterlaubnis für Jugendliche der Altersklasse U15

1. Jugendliche der Altersklasse U15 erhalten auf Antrag eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Es liegt eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vor.
- b. Von einem Arzt wurde eine Sporttauglichkeitsbescheinigung/ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erteilt/erstellt, die nicht älter als ein Jahr ist.
- c. Die Angehörigkeit zu den NRW-Kadern LK oder NK2 gemäß aktueller Kaderliste kann nachgewiesen werden.

2. Das RWU19 kann U15-Spielern auf Antrag eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erteilen, sofern sie den NRW-Kadern LK oder NK2 gemäß aktueller Kaderliste angehören und zusätzlich eine Empfehlung der Landestrainer erhalten.
3. U17-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften dürfen nicht in der U19-VRL gemeldet werden.
4. U15-Spieler mit einer Starterlaubnis für O19-Mannschaften können analog § 5 der JSPO oder wie U17-Spieler eingesetzt werden. Ein Wechsel der Einsatzart ist nur zur Rückrunde möglich.
5. Der Verein der Spieler hat spätestens bis zum 15. April jedes Jahres (Eingangsdatum) einen vollständigen Antrag zu stellen, dem die Nachweise gem. Ziff. 1 a) -c) und ggf. Ziff. 2 beigefügt sein müssen.
6. Verspätete Anträge können in begründeten Ausnahmefällen vor Saisonbeginn noch bis 1. Juni gestellt werden.
7. Verspätete Anträge können noch nach dem 1. Juni gestellt werden, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Badminton-Landesverband oder Nationalverband erfolgt, mit dem ein Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt gem. § 8 Ziff. 2 SpO verbunden sind. Der Leistungsnachweis kann über die DBV-Jugendrangliste gem. Ziff. 1 c) oder eine Empfehlung des Landestrainers erfolgen. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Wechsel der Spielberechtigung zu einem dem Verband angehörenden Verein vollständig zu stellen. Ein Recht, Mannschaftsspiele im O19-Bereich gem. § 38 Ziff. 2 SpO i.V.m. Anl. 6 SpO zu verlegen, besteht für diese Spieler nicht.
8. Die Starterlaubnis von Jugendlichen für O19-Mannschaften wird durch das RWU19 bescheinigt. Dieses kann auch durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten erfolgen.
9. Das RWU19 kann diese Bescheinigung widerrufen, wenn es der Meinung ist, dass der Einsatz zu einer Überlastung des Jugendlichen führt.

2. Der Verein hat bis spätestens zum Abgabeschluss der Mannschaftsmeldung gem. § 32 Ziff. 2 einen vollständigen Antrag beim RWU19 zu stellen, dem die Nachweise gem. Ziff. 1 a) bis 1c) beigefügt sein müssen.
3. Verspätete Anträge können in begründeten Ausnahmefällen vor Saisonbeginn noch bis 1. Juni gestellt werden.
4. Anträge können noch nach dem 1. Juni gestellt werden, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung aus einem anderen Badminton-Landesverband oder Nationalverband erfolgt, mit dem ein Wechsel von Wohnung und Lebensmittelpunkt verbunden sind. Der Leistungsnachweis kann über die DBV-Jugendrangliste gem. Ziff. 1 c) oder eine Empfehlung des Landestrainers erfolgen. Der Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Wechsel der Spielberechtigung zu einem dem Verband angehörenden Verein vollständig zu stellen. Ein Recht, Mannschaftsspiele im O19-Bereich gem. § 38 Ziff. 2 SpO i.V.m. Anl. 6 SpO zu verlegen, besteht für diese Spieler nicht.
5. Für Jugendliche der Altersklasse U15 bescheinigt das RWU19 nach Rücksprache mit den Landestrainern die Starterlaubnis in O19-Mannschaften. Dieses erfolgt durch eine Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten. In der O19-VRL sind Jugendliche, für die eine Bescheinigung ausgestellt wurde, für die Hin- und Rückrunde gemäß Anl. 2 SpO kenntlich zu machen.
6. Das RWU19 kann die Bescheinigung widerrufen, wenn es der Meinung ist, dass der Einsatz zu einer Überlastung des Jugendlichen führt.

§ 4 Starterlaubnis für O19-Mannschaften

Bei den nachfolgenden Regelungen handelt es sich um allgemeine Bestimmungen, sofern sich nicht ausdrücklich etwas anderes aus den §§ 5-7 ergibt.

1. Der Verein muss mit mindestens einer Jugend-, Schüler- oder Minimannschaft, unabhängig der Altersklasse, an den Verbandsspielen des Verbandes teilnehmen. Dies gilt nicht für Spieler im zweiten Jahr der Altersklasse U19. Eine Mannschaft, die als Spielgemeinschaften i.S.v. § 26 Ziff. 3 und Anl. 5 SpO an den Verbandsspielen teilnimmt, zählt im Sinne des Satz 1 nicht als Mannschaft.
2. Jugendspieler dürfen am Tag der VVE und WDM, für die sie teilnahmeberechtigt sind, nicht an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Dies gilt für alle Tage, an denen die jeweilige Konkurrenz ausgetragen wird.
3. Jugendspieler dürfen am Tag einer Jugendmaßnahme des DBV, zu der sie zugelassen oder durch den Verband bzw. DBV nominiert sind, nicht an einem Turnier oder Verbandsspiel der Altersklasse O19 teilnehmen.
Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:
a) DBV-Einzelmeisterschaften
b) DBV-Mannschaftsmeisterschaften
c) Länderspiele
Solange Jugendspieler noch im Wettbewerb sind, dürfen sie an diesem Kalendertag nicht an einem Verbandsspiel der Altersklasse O19 spielen.
4. Bei Verstößen gegen Ziff. 2 oder 3 gilt der eingesetzte Jugendliche als ein nicht spielberechtigter Spieler. Das betroffene Verbandsspiel wird gem. § 51 Ziff. 1 SpO gewertet. Auch solche unerlaubten Einsätze zählen im Sinne des § 5 Ziff. 4 bei der maximalen Anzahl der Einsätze mit.

§ 7 Spielverbote für Jugendliche in O19-Mannschaften

1. Für Jugendliche besteht ein Spielverbot in O19-Mannschaften, wenn eine Teilnahmeberechtigung für
a) die Verbandsmeisterschaften U19 oder die Westdeutschen Meisterschaften U19 vorliegt,
b) eine Jugendmaßnahme des DBV besteht oder hierfür eine Nominierung durch den Verband oder den DBV ausgesprochen ist. Als Jugendmaßnahme des DBV gelten:
• DBV-Einzelmeisterschaften
• DBV-Mannschaftsmeisterschaften
• Länderspiele
2. Das Spielverbot in O19-Mannschaften gilt für alle in Ziff. 1 genannten Veranstaltungen bis einschließlich zu dem Kalendertag, an dem der Jugendliche aus dem Wettbewerb ausscheidet. Für die unter Ziff. 1b genannten Maßnahmen gilt das Verbot zusätzlich für O19-Turniere.
3. Bei Verstößen gegen Ziff. 2 gilt der eingesetzte Jugendliche als ein nicht spielberechtigter Spieler. Das betroffene Verbandsspiel wird gem. § 51 Ziff. 1 SpO gewertet.

Antragsteller: RWU19

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 34 Ziff. 3,4,8,10 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 34 Allgemeine Anforderungen</p> <p>3. Verlust der Spielberechtigung Spieler, die im Laufe einer Halbserie die Spielberechtigung für den Verein verlieren, verbleiben mit einem Vermerk über das Datum des Verlustes der Spielberechtigung auf ihrem Platz in der Vereinsrangliste und dürfen ab diesem Termin nicht mehr eingesetzt werden. Mannschaftszugehörigkeit und Ranglistennummer tiefer platzierter Spieler werden innerhalb dieser Halbserie dadurch nicht verändert. Gleiches gilt, wenn Voraussetzungen für die Aufnahme in die VRL nachträglich entfallen, z.B. bei Streichung der Jugendfreigaben über die Kennzeichen „J“ oder „U19E“.</p> <p>4. Berücksichtigung der Spielstärke f) Spieler, die nicht als Stammspieler eingeplant sind (dazu gehören ggf. auch die U19-Spieler nach § 5 JSpO) oder nach Ziff. 8 nicht über genügend Einsätze verfügen, werden ebenfalls nach Spielstärke eingestuft, zählen aber bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft nicht mit. Sie sind entsprechend den Vorgaben der Anl. 2 der SpO zu kennzeichnen und ggf. als zusätzliche Spieler den entsprechenden Mannschaften zuzuordnen.</p> <p>8. Mindesteinsätze Um in der Rückrunde als Stammspieler einer O19-Mannschaft bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 berücksichtigt zu werden, müssen am Kalendertag vor dem Prüfungstermin des Bezirks bzw. des RWO19 folgende Zahl von Hinrunden-Mindesteinsätzen nachgewiesen (d. h. im Online-Ergebnisdienst eingetragen) sein: - zwei Einsätze für Spieler, die in der Hinrunde ab Bezirksklasse aufwärts gemeldet waren oder in der Rückrunde dort gemeldet werden sollen - ein Einsatz für Spieler aller anderen Ligen</p>	<p>§ 34 Allgemeine Anforderungen</p> <p>3. Verlust der Spielberechtigung Spieler, die im Laufe einer Halbserie die Spielberechtigung für den Verein verlieren, verbleiben mit einem Vermerk über das Datum des Verlustes der Spielberechtigung auf ihrem Platz in der Vereinsrangliste und dürfen ab diesem Termin nicht mehr eingesetzt werden. Mannschaftszugehörigkeit und Ranglistennummer tiefer platzierter Spieler werden innerhalb dieser Halbserie dadurch nicht verändert. Gleiches gilt, wenn Voraussetzungen für die Aufnahme in die VRL nachträglich entfallen, z.B. bei Streichung der Starterlaubnis für O19-Mannschaften für Jugendliche der Altersklasse U15 über das Kennzeichen „SE“.</p> <p>4. Berücksichtigung der Spielstärke f) Spieler, die nicht als Stammspieler eingeplant sind oder nach Ziff. 8 nicht über genügend Einsätze verfügen, werden ebenfalls nach Spielstärke eingestuft, zählen aber bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft nicht mit. Sie sind entsprechend den Vorgaben der Anl. 2 der SpO zu kennzeichnen und ggf. als zusätzliche Spieler den entsprechenden Mannschaften zuzuordnen.</p> <p>8. Mindesteinsätze Um in der Rückrunde als Stammspieler einer O19-Mannschaft bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 berücksichtigt zu werden, müssen am Kalendertag vor dem Prüfungstermin des Bezirks bzw. des RWO19 folgende Zahl von Hinrunden-Mindesteinsätzen nachgewiesen (d. h. im Online-Ergebnisdienst eingetragen) sein: - zwei Einsätze für Spieler, die in der Hinrunde ab Bezirksklasse aufwärts gemeldet waren oder in der Rückrunde dort gemeldet werden sollen - ein Einsatz für Spieler aller anderen Ligen Die Einsätze in U19-Mannschaften zählen bei der Bestimmung der Mindesteinsätze im O19-Bereich nicht mit.</p>

5. Ein Jugendlicher, der die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat, kann in der gleichen Saison nur dann wieder in der Jugendmannschaft seines Vereins spielen, wenn diese die Endrunde der BMM oder darauffolgende Turniere erreicht hat. Diese Regelung gilt nur für den Verein, für den er die Starterlaubnis für O19-Mannschaften hat. Dieses gilt entsprechend auch für Schüler, die in Jugendmannschaften gespielt haben.

Begründung: Leitende Ziele, warum **alle** Jugendlichen der Altersklassen U19 und U17 im Ligaspielbetrieb U19 **und**/oder im Ligaspielbetrieb O19 eingesetzt werden können, sind:

- die Lust am (wettkampforientierten) Badmintonspielen ermöglichen, erhalten oder steigern, indem (erweiterte) Angebote zum Erwerb von Spielpraxis geschaffen werden,
- die Übergänge umgestalten, indem im O19-Ligaspielbetrieb (erste) Erfahrungen gesammelt oder ausgebaut werden können, ohne dabei den U19-Bereich zwingend verlassen zu müssen,
- die Bürokratie in den Vereinen und im Verband abbauen, indem auf das Ausfüllen, Einreichen und Kontrollieren von Anträgen und Erklärungen (und möglichen Bearbeitungsgebühren) verzichtet wird.

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2025 zugestimmt.

Fällt ein Spieltag, der bei der Prüfung der RR-VRL nicht berücksichtigt werden konnte, in die 14-tägige Prüffrist, wird dem Spieler die Stammspielereigenschaft wieder zuerkannt, wenn der fehlende Einsatz innerhalb der Prüffrist nachgewiesen wird.

Der Antrag des Vereins muss mit Nachweis des Einsatzes innerhalb der Prüffrist gestellt werden.

Diese (Nichtstamm-)Spieler verbleiben i. d. R. in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft, können aber mit Begründung entsprechend der aktuellen Spielstärke auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Liegt der VRL zum Abgabetermin der VRL keine Begründung des Vereins für die Meldung in einer anderen Mannschaft bei, dann kann sie bis maximal drei Tage nach Anforderung nachgereicht werden. Ohne glaubhafte Begründung ist eine Rückstufung in die Mannschaft der Hinrunde erforderlich.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse bis Landesliga sind im O19-Bereich die Bezirke berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, die Stammspieler-Eigenschaft zu verwehren und bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Verbandsliga aufwärts sind im O19-Bereich die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich. Sie sind den Bezirken bzw. dem RW019 unaufgefordert glaubhaft nachzuweisen. Die vorgenannten Kriterien sind dabei streng ausulegen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Fällt ein Spieltag, der bei der Prüfung der RR-VRL nicht berücksichtigt werden konnte, in die 14-tägige Prüffrist, wird dem Spieler die Stammspielereigenschaft wieder zuerkannt, wenn der fehlende Einsatz innerhalb der Prüffrist nachgewiesen wird.

Der Antrag des Vereins muss mit Nachweis des Einsatzes innerhalb der Prüffrist gestellt werden.

Diese (Nichtstamm-)Spieler verbleiben i. d. R. in ihrer zur Hinrunde gemeldeten Mannschaft, können aber mit Begründung entsprechend der aktuellen Spielstärke auch in einer anderen Mannschaft gemeldet werden. Die Mannschaft muss bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

Liegt der VRL zum Abgabetermin der VRL keine Begründung des Vereins für die Meldung in einer anderen Mannschaft bei, dann kann sie bis maximal drei Tage nach Anforderung nachgereicht werden. Ohne glaubhafte Begründung ist eine Rückstufung in die Mannschaft der Hinrunde erforderlich.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Bezirksklasse bis Landesliga sind im O19-Bereich die Bezirke berechtigt, bei der Vereinsranglistenprüfung die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, die Stammspieler-Eigenschaft zu verwehren und bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen.

In den Hinrunden-Vereinsranglisten ab Verbandsliga aufwärts sind im O19-Bereich die Spieler, die in der Rückrunde der Vorsaison nicht über mindestens zwei Einsätze verfügen, bei der Anzahl der notwendigen Spieler einer Mannschaft im Sinne der Ziff. 6 nicht mitzuzählen. Ausnahmen sind nur in Härtefällen möglich. Sie sind den Bezirken bzw. dem RW019 unaufgefordert glaubhaft nachzuweisen. Die vorgenannten Kriterien sind dabei streng ausulegen. Die Mannschaft muss in solchen Fällen bis zum Erreichen der Mindestanzahl analog Ziff. 6b durch andere Spieler mit Stammspieler-Eigenschaft von unten aufgefüllt werden.

10. Jugendspieler im O19-Spielbetrieb sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Fehlt spielberechtigten Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen bis 3 Tage vor Ablauf der Prüffrist der Hinrunde noch die Berechtigung zum Start in einer O19-Mannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziff. 2b, und sind zu streichen. In der Rückrunden-VRL sind sie sofort zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 37 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.

10. Jugendspieler der **Altersklasse U15 mit einer Starterlaubnis in O19-Mannschaften** sind in der Vereinsrangliste nach den Vorgaben der Anl. 2 SpO kenntlich zu machen. Fehlt diesen spielberechtigten Jugendspielern z.B. durch unvollständige Unterlagen bis 3 Tage vor Ablauf der Prüffrist der Hinrunde noch die Berechtigung zum Start in einer O19-Mannschaft, gelten sie als nicht spielberechtigt im Sinne der Ziff. 2b, und sind zu streichen. In der Rückrunden-VRL sind sie sofort zu streichen. Sie können ggf. später gemäß § 37 Ziff. 1c nachgemeldet werden, sofern dann die Voraussetzungen vorliegen.

Begründung:

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2025 zugestimmt.

Bestätigungsantrag Nr. 3 vom Verbandsjugendtag 2025 zum Außerordentlichen Verbandstag 2025

Antragsteller: RWU19

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 38 Ziff. 2 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung

Vorgeschlagene neue Fassung

§ 38 Spielbefreiung

§ 38 Spielbefreiung

2. Für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb kommt die Ziff. 3 nicht zur Anwendung. Spielbefreiungen für Jugendspieler, die auf Grund einer O19-Starterlaubnis nach § 6 oder 7 JSPO in O19-Mannschaften spielen dürfen, werden in Anl. 6 SpO erläutert.
Die Ziff. 4 gilt auch für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb, sofern zu diesen Punkten die Anl. 6 SpO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2. Für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb kommt die Ziff. 3 nicht zur Anwendung. Spielbefreiungen für Jugendspieler, die auf Grund einer O19-Starterlaubnis nach **§ 5 oder 6 JSPO** in O19-Mannschaften spielen dürfen, werden in Anl. 6 SpO erläutert.
Die Ziff. 4 gilt auch für Jugendspieler im O19-Spielbetrieb, sofern zu diesen Punkten die Anl. 6 SpO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Begründung: Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und der Änderungen der JSPO in den §§ 3 bis 7

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: RWU19

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2025 zugestimmt.

Antragsteller: BC Heiligenhaus

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 49 Ziff. 8 ff der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf an einem Kalendertag entweder an einer U19- oder an einer O19-Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft ist in allen Altersklassen zulässig.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ol style="list-style-type: none"> keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen, nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind, als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen, sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können, nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen, nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind, nach § 4 Ziff. 2 + 3 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen, aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen. <p>) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>	<p>§ 49 Mannschaftsaufstellung</p> <p>8. Ein Spieler darf an einem Kalendertag innerhalb einer Altersgruppe (U19 oder O19) nicht in verschiedenen Mannschaften aufgestellt werden.</p> <p>9. Ein U19-Spieler darf gemäß § 5 bzw. 6 JSpO somit an einem Kalendertag sowohl an einem U19- als auch an einem O19-Mannschaftsspiel teilnehmen. Die Teilnahme an mehreren Mannschaftsspielen der gleichen Mannschaft an einem Kalendertag ist in allen Altersgruppen (U19 und O19) zulässig. Es muss gewährleistet sein, dass sich seine Spiele zeitlich nicht überschneiden.</p> <p>10. Gesperrte oder nicht spielberechtigte Spieler dürfen bei Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Als zum Zeitpunkt des Spiels nicht spielberechtigt gelten Spieler, die</p> <ol style="list-style-type: none"> keine Spielberechtigung nach § 6 besitzen, nicht in der Vereinsrangliste aufgeführt sind, als Jugendspieler keine Starterlaubnis für O19-Mannschaften im Sinne des Abschnitt C JSpO besitzen, sich nach § 53 Ziff. 2 in einer Mannschaft festgespielt haben, jedoch hiervon abweichend in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, ihre Identität nach § 56 Ziff. 9 nicht nachweisen können, nach § 37 Ziff. 4 nicht mehr in der laufenden Saison für einen neuen Verein spielen dürfen, nach § 56 Ziff. 3 zur Mannschaftsaufstellung nicht anwesend sind, nach § 7 JSpO an diesem Kalendertag nicht in O19-Mannschaften spielen dürfen, aus sonstigen Gründen der SpO, JSpO oder anderen Ordnungen an diesem Tag oder in dieser Mannschaft nicht an Verbandsspielen teilnehmen dürfen. <p>j) bereits zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung nicht die Absicht oder die Möglichkeit haben, zum Spiel anzutreten oder es komplett auszutragen.</p>

k) als Spieler gemäß § 49 Ziff. 9 SpO zum Zeitpunkt der Mannschaftsaufstellung noch in einem anderen Mannschaftsspiel beteiligt sind. Diese Spieler können nur dann in die Mannschaftsaufstellung des zweiten Mannschaftswettkampfes aufgenommen werden, wenn ihre Spiele im ersten Mannschaftswettkampf ohne einen Spielabbruch oder eine Spielaufgabe nach § 47 Ziff. 2 und 3 SpO beendet sind, die durch sie verursacht wurden.

Begründung:

zur Änderung des § 49 Ziff. 9. und 10. g) der SpO:

Jugendspieler, die sowohl in U19- als auch in O19-Mannschaften spielberechtigt sind, sollten an einem Kalendertag die Möglichkeit besitzen, für beide Mannschaften spielen zu können.

Den praktizierenden Vereinen ist durchaus zumutbar, im Vorfeld dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichender, zeitlicher Abstand zwischen Spielbeginn des U19-Spiels und des O19-Spiels liegt, damit der betroffene Jugendspieler spielbereit zum zweiten Spiel am gleichen Kalendertag antreten kann.

Begründet ist dies in der Tatsache, dass anderenfalls ein erheblicher Mehraufwand auf die Vereine zukäme, die den Jugendspieler in einer Saison als Stammspieler in einer U19- und einer O19-Mannschaft einsetzen. Verlegungen von Saisonspielen sämtlicher Seniorenmannschaften müssten demnach auf Sonntage oder Wochentage vorgenommen werden, was die gesamte Mannschaft mittragen müsste. Hinzukommt, dass Vereine mit begrenzten Hallenkapazitäten oftmals keine Möglichkeit besitzen, zusätzliche Hallenzeiten an weiteren Tagen von der Stadt bzw. der Kommune zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Für den Jugendspieler selbst kommt ein erheblicher, zeitlicher Mehraufwand in Betracht, wenn dieser zukünftig samstags und sonntags für Mannschaftsspiele verplant sein wird, was gerade in dem Alter der U17- und U19-Spieler aus schulischer, sozialverträglicher und familiärer Sicht bedenklich sein könnte.

Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit bestehen Bedenken, da zusätzliche Fahrten zwischen Wohnort und Spielstätte vermieden werden können, wenn der Jugendspieler an einem Kalendertag in zwei Mannschaften antreten darf.

zur Änderung des § 49 Ziff. 10. h) der SpO:

Anpassung der Bezüge aufgrund der Neuordnung und Änderungen der JSpO in den §§ 3 bis 7

Inkrafttreten: Saison 2025/2026

Ansprechpartner: Marcel David, BC Heiligenhaus

Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2025 zugestimmt.

Bestätigungsantrag Nr. 5 vom Verbandsjugendtag 2025 zum Außerordentlichen Verbandstag 2025

Antragsteller: RWU19

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 20 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 20 Meisterschaften im Verband d) Individualmeisterschaften U19 (s. Abschnitt E JSpO) - Westdeutsche Meisterschaften U11-U19 (WDM U19) - Verbandsvorentscheidungen U11-U19 (VVE U11-U19) - Bezirksvorentscheidungen U11-U19 (BVE U11-U19)	§ 20 Meisterschaften im Verband d) Individualmeisterschaften U19 (s. Abschnitt E JSpO) - Westdeutsche Meisterschaften U11-U19 (WDM U19) - Verbands meisterschaften U09-U19 (VM U19) - Bezirks meisterschaften U09-U19 (BM U19)
Begründung: Redaktionelle Anpassung Umbenennung der Vorentscheidungen in Meisterschaften gemäß den Überschriften	
Inkrafttreten: im laufenden Kalenderjahr	
Ansprechpartner: RWU19 Dem Antrag wurde bereits auf dem Verbandsjugendtag 2025 zugestimmt.	

Antrag Nr. 6

zum Außerordentlichen Verbandstag 2025

Antragsteller: Präsidium

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 20 g) ff der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
§ 20 Wettkämpfe im Verband Zu den offiziellen Wettkämpfen im O19- und U19- Bereich des Verbandes gehören: g) Auswahlkämpfe	§ 20 Wettkämpfe im Verband Zu den offiziellen Wettkämpfen im O19- und U19- Bereich des Verbandes gehören: g) Privatturniere - Privatturniere mit Wertungsstatus für die DBV-Rangliste O19 - Privatturniere mit Wertungsstatus für die DBV-Rangliste U19 (s. TO Anl. 10 Ziff. 2) h) Auswahlkämpfe i) Pokalwettbewerbe (Bezirkspokale, Alex-Hecker-Pokal u. ä.) j) Sichtungsturniere, Vielseitigkeitsturniere, sonstige Nachwuchsturniere zur Werbung und Mitgliedergewinnung, die von einem Or- gan des Verbandes veranstaltet werden
h) Pokalwettbewerbe	
Begründung: Ergänzung der Privatturniere mit Wertungsstatus für die DBV-Rangliste und Definition der Pokalturniere, für die eine SpielerID im Spielbetrieb genutzt werden muss.	
Inkrafttreten: sofort	
Ansprechpartner: Präsidium	

Antragsteller: Präsidium

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 32 Ziff. 2 der SpO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb</p> <p>1. Die Ausschreibung zur Abgabe der Mannschaftsmeldung und Anträge erfolgt durch das PM Spielbetrieb in Abstimmung mit dem RWO19 und RWU19 in den Amtlichen Nachrichten.</p> <p>2. Abgabeschluss für alle Meldungen und Anträge ist jährlich der 15. April (Eingang).</p>	<p>§ 32 Meldung für den Ligaspielbetrieb</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. Abgabeschluss für alle Meldungen und Anträge ist der 30. April (Eingang).</p> <p>Ein abweichender Abgabeschluss kann in begründeten Ausnahmen in der Ausschreibung zur Abgabe der Mannschaftsmeldung durch das Präsidium bestimmt und bekannt gegeben werden.</p>
<p>Begründung: Die Vereine haben vor der Mannschaftsmeldung die Gewissheit über zustimmungsfreien Vereinswechsel und insgesamt nach dem Saisonende mehr Zeit für die Mannschaftsmeldung und die Bildung von Spielgemeinschaften.</p>	
<p>Inkrafttreten: sofort</p>	
<p>Ansprechpartner: Präsidium/RWO19/RWU19</p>	

Antragsteller: Präsidium

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 19 Ziff. 1 und § 24 Ziff. 1 SpO, Anlage 3 Einleitung und Ziff. 4 TO und § 3 EO beschließen:

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 19 Altersklasseneinteilung</p> <p>1. Für alle Wettkämpfe innerhalb des Verbandes gilt als Stichtag zur Einstufung in die Altersklassen der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar.</p> <p>a) Für den O19-Bereich findet folgende Unterteilung Anwendung:</p> <p>U22 nach vollendetem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 22. Lebensjahr</p> <p>O22 nach vollendetem 22. Lebensjahr</p> <p>O35 nach vollendetem 35. Lebensjahr</p> <p>O40 nach vollendetem 40. Lebensjahr</p> <p>O45 nach vollendetem 45. Lebensjahr</p> <p>O50 nach vollendetem 50. Lebensjahr</p> <p>O55 nach vollendetem 55. Lebensjahr</p> <p>O60 nach vollendetem 60. Lebensjahr</p> <p>O65 nach vollendetem 65. Lebensjahr</p> <p>O70 nach vollendetem 70. Lebensjahr</p> <p>O75 nach vollendetem 75. Lebensjahr</p>	<p>§ 19 Altersklasseneinteilung</p> <p>1. Für alle Wettkämpfe innerhalb des Verbandes gilt als Stichtag zur Einstufung in die Altersklassen der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar.</p> <p>a) Für den O19-Bereich findet folgende Unterteilung Anwendung:</p> <p>U22 nach vollendetem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 22. Lebensjahr</p> <p>O22 nach vollendetem 22. Lebensjahr</p> <p>O35 nach vollendetem 35. Lebensjahr</p> <p>O40 nach vollendetem 40. Lebensjahr</p> <p>O45 nach vollendetem 45. Lebensjahr</p> <p>O50 nach vollendetem 50. Lebensjahr</p> <p>O55 nach vollendetem 55. Lebensjahr</p> <p>O60 nach vollendetem 60. Lebensjahr</p> <p>O65 nach vollendetem 65. Lebensjahr</p> <p>O70 nach vollendetem 70. Lebensjahr</p> <p>O75 nach vollendetem 75. Lebensjahr</p> <p>O80 nach vollendetem 80. Lebensjahr</p>
<p>§ 24 Deutsche Individualmeisterschaften</p> <p>1. Das RWO19 legt in Absprache mit dem PM Spielbetrieb die Teilnehmer der Deutschen Individualmeisterschaften (DM) O19, U22 und O35-O75 fest.</p>	<p>§ 24 Deutsche Individualmeisterschaften</p> <p>1. Das RWO19 legt in Absprache mit dem PM Spielbetrieb die Teilnehmer der Deutschen Individualmeisterschaften (DM) O19, U22 und O35-O80 fest.</p>

<p>Anlage 3 TO</p> <p>Individualmeisterschaften im O19 Bereich</p> <p>Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) veranstaltet nach Möglichkeit jährlich u.a. die folgenden offiziellen Meisterschaften (vgl. § 20c SpO):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Westdeutsche Meisterschaft (WDM O19) - Westdeutsche Meisterschaft U22 (WDM U22) - Westdeutsche Meisterschaften O35-075 (WDM O35) - Bezirks-/Kreismeisterschaften <p>4. Meldeberechtigungen WDM O35 - 075</p> <p>Für die WDM O35 - 075 sind meldeberechtigt:</p> <p>alle Spieler der entsprechenden Jahrgänge in allen Disziplinen.</p> <p>Ehrenordnung</p> <p>§ 3 Leistungsnadel</p> <p>Die Leistungsnadel wird an Vereinsmitglieder der ordentlichen Mitglieder des Verbandes verliehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstmals einen Titel bei der Westdeutschen Meisterschaft (WDM O19), - mindestens fünf Titel bei einer Westdeutschen Meisterschaft U22 oder - mindestens fünf Titel einer Westdeutschen Meisterschaft O35-075 errungen haben. <p>Begründung: Redaktionelle Anpassung zur Einführung der an neue Altersklasse O80 durch der BWF/ DBV</p> <p>Inkrafttreten: sofort</p> <p>Ansprechpartner: RW019</p>	<p>Anlage 3 TO</p> <p>Individualmeisterschaften im O19 Bereich</p> <p>Der Badminton-Landesverband NRW e.V. (im Folgenden Verband genannt) veranstaltet nach Möglichkeit jährlich u.a. die folgenden offiziellen Meisterschaften (vgl. § 20c SpO):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Westdeutsche Meisterschaft (WDM O19) - Westdeutsche Meisterschaft U22 (WDM U22) - Westdeutsche Meisterschaften O35-O80(WDM O35) - Bezirks-/Kreismeisterschaften <p>4. Meldeberechtigungen WDM O35 - O80</p> <p>Für die WDM O35 - O80 sind meldeberechtigt:</p> <p>alle Spieler der entsprechenden Jahrgänge in allen Disziplinen.</p> <p>Ehrenordnung</p> <p>§ 3 Leistungsnadel</p> <p>Die Leistungsnadel wird an Vereinsmitglieder der ordentlichen Mitglieder des Verbandes verliehen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - erstmals einen Titel bei der Westdeutschen Meisterschaft (WDM O19), - mindestens fünf Titel bei einer Westdeutschen Meisterschaft U22 oder - mindestens fünf Titel einer Westdeutschen Meisterschaft O35-O80 errungen haben.
--	--

Antrag Nr. 9 zum Außerordentlichen Verbandstag 2025	
Antragsteller: Präsidium	
Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung der SpO zu den § 34 Ziff. 1a, § 57 Ziff. 5, § 26 Ziff. 3, § 16 Ziff. 6, Anl. 4 Nr. 1. und den entsprechenden Verweisen des Inhaltsverzeichnisses beschließen:	
Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>Zu Anlage 2 SpO</p> <p>§ 34 Allgemeine Anforderungen</p> <p>1. Abgabe der VRL</p> <p>a) Die Vereine haben für die Hinrunde die Vereinsranglisten nach dem vom PM Spielbetrieb in Anl. 2 der SpO beschriebenen Verfahren einzureichen. Die dort aufgeführten Erläuterungen sind verpflichtend einzuhalten.</p> <p>Fester Abgabetermin für die Hinrunden-Vereinsranglisten im U19-Bereich ist der 31. Juli (Eingang), die anderen Termine sind dem Rahmenterminplan bzw. der Ausschreibung zu entnehmen.</p> <p>Zu Anlagen 3 und 4 SpO</p> <p>§ 57 Spielbericht</p> <p>5. Das RW019 gibt in Anl. 3 SpO die für den Original-Spielbericht und in Anl. 4 SpO die für die Online-Übermittlung der Spielergebnisse erforderlichen Details bekannt.</p> <p>Zu Anlage 5 SpO</p> <p>§ 26 Teilnahme an Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>3. Hierbei ist auch die Teilnahme von Spielgemeinschaften (SG) gemäß Anl. 5 der SpO möglich.</p>	<p>Zu Anlage 2 SpO</p> <p>§ 34 Allgemeine Anforderungen</p> <p>1. Abgabe der VRL</p> <p>a) Die Vereine haben für die Hinrunde die Vereinsranglisten nach dem vom PM Spielbetrieb in Anl. 2 der SpO beschriebenen Verfahren einzureichen. Die dort aufgeführten Erläuterungen sind verpflichtend einzuhalten. Zuständig für die Anl. 2 sind in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Referatsleiter des RW019 und das RWU19.</p> <p>Fester Abgabetermin für die Hinrunden-Vereinsranglisten im U19-Bereich ist der 31. Juli (Eingang), die anderen Termine sind dem Rahmenterminplan bzw. der Ausschreibung zu entnehmen.</p> <p>Zu Anlagen 3 und 4 SpO</p> <p>§ 57 Spielbericht</p> <p>5. In Anl. 3 SpO sind die für den Original-Spielbericht und in Anl. 4 SpO die für die Online-Übermittlung der Spielergebnisse erforderlichen Details verbindlich aufgeführt. Zuständig für die Anl. 3 und 4 sind in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Referatsleiter des RW019 und das RWU19.</p> <p>Zu Anlage 5 SpO</p> <p>§ 26 Teilnahme an Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>3. Hierbei ist auch die Teilnahme von Spielgemeinschaften (SG) gemäß Anl. 5 der SpO möglich. Zuständig für die Anl. 5 sind in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Referatsleiter des RW019 und das RWU19.</p>

Zu Anlage 9 SpO

§ 16 Schiedsrichter, Regelungen, Bestimmungen

6. Bei Meldungen eines SR zu einer Veranstaltung gelten die Bestimmungen der Anl. 9 zur SpO, die durch das Referat Schiedsrichterwesen beschlossen wird.

Anlage 4

1. Übermittlung der Spielergebnisse

1.1 Das Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb koordiniert und gibt den grundsätzlichen Rahmen im Sinne von gleichartigem Vorgehen über die AKL O19 und U19 und über die Bezirke vor.

SpO - Inhaltsverzeichnis - Anlagen

1. Spielberechtigungen (zu § 7 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19
2. Abgabe der Vereinsranglisten (zu § 34 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19
3. Spielbericht (zu § 57 Ziff. 5 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19
4. Online-Ergebnisdienst (zu § 57 Ziff. 5 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19
5. Spielgemeinschaften (zu § 26 Ziff.3 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19
6. Spielbefreiungen (zu § 38 Ziff. 2 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RWO19

Zu Anlage 9 SpO

§ 16 Schiedsrichter, Regelungen, Bestimmungen

6. Bei Meldungen eines SR zu einer Veranstaltung gelten die Bestimmungen der Anl. 9 zur SpO. **Zuständig für die Anl. 9 ist das RSR.**

Anlage 4

1. Übermittlung der Spielergebnisse

1.1 Das Präsidialmitglied (PM) Spielbetrieb koordiniert und gibt den grundsätzlichen Rahmen im Sinne von gleichartigem Vorgehen über die AKL O19 und U19 und über die Bezirke **in Abstimmung mit den Referatsleitern des RWO19 und RWU19** vor.

SpO - Inhaltsverzeichnis - Anlagen *)

1. Spielberechtigungen (zu § 7 SpO)
2. Abgabe der Vereinsranglisten (zu § 34 SpO)
3. Spielbericht (zu § 57 Ziff. 5 SpO)
4. Online-Ergebnisdienst (zu § 57 Ziff. 5 SpO)
5. Spielgemeinschaften (zu § 26 Ziff.3 SpO)
6. Spielbefreiungen (zu § 38 Ziff. 2 SpO)

7. Gruppenspielordnung für Regional- und Oberliga (zu § 31 Ziff. 4 SpO) Zuständig für diese Anlage ist der Verbandstag

8. Wettkampfbestimmungen für die Regionalliga (zu Anl. 7 Ziff. 5.3 SpO) Zuständig für diese Anlage ist der Verbandstag

9. Technische Offizielle (zu § 16 Ziff. 6 SpO)
Zuständig für diese Anlage ist das RSR

7. Gruppenspielordnung für Regional- und Oberliga (zu § 31 Ziff. 4 SpO)

8. Wettkampfbestimmungen für die Regionalliga (zu Anl. 7 Ziff. 5.3 SpO)

9. Technische Offizielle (zu § 16 Ziff. 6 SpO)

***) Zuständig für den Inhalt**

- der Anlagen 2 bis 5 sind in Abstimmung mit dem PM Spielbetrieb die Referatsleiter des RWO19 und des RWU19,

- der Anlagen 1 und 6 bis 8 ist der Verbandstag,

- der Anlage 9 ist das RSR.

Begründung:

Nach den letzten strukturellen Änderungen vor einigen Jahren wurden im Inhaltsverzeichnis leider einige redaktionelle Fehler bei den Verweisen (zu Anlagen 1, 2, 5 und 6) abgebildet. Diese Fehler sollten jetzt korrigiert werden. Das Inhaltsverzeichnis muss mit dem übereinstimmen, was in den einzelnen Paragraphen beschlossen wurde, die im Inhaltsverzeichnis als Verweis stehen.

Anlässlich dieser Überprüfungen wurden in diversen Paragraphen Vorschläge für Verbesserungen gemacht, sofern die Zuständigkeit vom Standard (dem Verbandstag) abweichen. In diesen üblichen Fällen der Übertragung der Zuständigkeit auf Gremien soll eine schnellere Reaktionsmöglichkeit für die Anlagen (i.d.R. Durchführungsbestimmungen) gewährleistet werden.

Inkrafttreten: sofort

Ansprechpartner: Präsidium

Antragsteller: Präsidium

Der Außerordentliche Verbandstag möge folgende Änderung des § 15 der SpO beschließen:
Einführung von Hybridbällen

Bisherige Fassung	Vorgeschlagene neue Fassung
<p>§ 15 Ballsorten</p> <p>1. Für den Spielbetrieb sind nur Ballsorten zugelassen, die den amtlichen Spielregeln entsprechen. Über die Zulassung von Ballsorten entscheidet das Präsidium. Die zugelassenen Ballsorten werden in den amtlichen Nachrichten veröffentlicht.</p> <p>2. Unter den unter Ziff. 3 genannten Voraussetzungen kann ein Verein vor der Saison bestimmen, dass einzelne seiner Mannschaften alle Heimspiele abweichend vom vorgeschriebenen Standardspielball mit einem abweichenden Balltyp (Feder- statt Kunststoffball oder Kunststoff- statt Federball) austragen möchte. Er muss dies dem Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste gemäß Ausschreibung mitteilen. Ohne eine solche fristgerechte Meldung sind alle Heimspiele mit dem Standardspielball auszutragen. Die Vereine mit abweichender Ballregelung werden vor der Saison bekannt gegeben.</p> <p>3. Im O19-Bereich ist der Federball generell als Standard vorgeschrieben.</p> <p>Von der Kreisklasse an abwärts kann mit einer Meldung nach Ziff. 2 anstatt des Federballs mit einem zugelassenen Kunststoffball gespielt werden.</p>	<p>§ 15 Ballsorten</p> <p>1. unverändert</p> <p>2. Unter den unter Ziff. 3 genannten Voraussetzungen kann ein Verein vor der Saison bestimmen, dass einzelne seiner Mannschaften alle Heimspiele abweichend vom vorgeschriebenen Standardspielball mit einem abweichenden Balltyp (Feder- oder Hybridball statt Kunststoffball oder Kunststoffball statt Feder- oder Hybridball) austragen möchte. Er muss dies dem Bezirk bis zum Abgabetermin der Hinrunden-Vereinsrangliste gemäß Ausschreibung mitteilen. Ohne eine solche fristgerechte Meldung sind alle Heimspiele mit dem Standardspielball auszutragen. Die Vereine mit abweichender Ballregelung werden vor der Saison bekannt gegeben.</p> <p>3. Im O19-Bereich ist der Federball generell als Standard vorgeschrieben.</p> <p>Von der Landesliga an abwärts kann mit einer Meldung nach Ziff. 2 anstatt des Federballs mit einem zugelassenen Hybridball gespielt werden. Je nach Ergebnis der Eignungsprüfung (Balltest) kann das Präsidium abweichende Regelungen für die Zulassung für bestimmte Spielklassen treffen.</p> <p>Von der Kreisklasse an abwärts kann mit einer Meldung nach Ziff. 2 anstatt des Feder- oder Hybridballs mit einem zugelassenen Kunststoffball gespielt werden.</p>

4. Im U19-Bereich entscheiden die Bezirksjugendausschüsse darüber, in welcher Spielklasse mit welchem Ball (Feder- oder Kunststoffball) gespielt wird. Die Entscheidung wird durch die Bezirksjugendausschüsse jährlich in den Amtlichen Nachrichten veröffentlicht. Mit einer Meldung nach Ziff. 2 kann anstatt des Kunststoffballes mit einem zugelassenen Federball gespielt werden.

5. Spielt der Heimverein einzelne Spiele eines Mannschaftskampfes oder den gesamten Mannschaftskampf mit einer nach Ziff. 1 nicht zulässigen Ballsorte bzw. entgegen seiner Ankündigung nach Ziff. 2 mit einem anderen Balltyp (Feder- statt Kunststoffball bzw. Kunststoff- statt Federball), sind alle mit einem unzulässigen Ball ausgetragenen Spiele des Mannschaftskampfes durch den Staffeltreuer gegen den Heimverein umzuwerten, sofern der Gast einen ordnungsgemäßen Protestvorbehalt (s. § 64) auf dem Spielberichtsformular einträgt.

4. Im U19-Bereich entscheiden die Bezirksjugendausschüsse darüber, in welcher Spielklasse mit welchem Ball (Feder- oder Kunststoffball) gespielt wird. Die Entscheidung wird durch die Bezirksjugendausschüsse jährlich in den Amtlichen Nachrichten veröffentlicht. Mit einer Meldung nach Ziff. 2 kann anstatt des Kunststoffballes mit einem zugelassenen **Hybrid- oder Federball** gespielt werden.

5. Spielt der Heimverein einzelne Spiele eines Mannschaftskampfes oder den gesamten Mannschaftskampf mit einer nach Ziff. 1 nicht zulässigen Ballsorte bzw. entgegen seiner Ankündigung nach Ziff. 2 mit einem anderen Balltyp (**Feder- oder Hybridball statt Kunststoffball oder Kunststoffball statt Feder- oder Hybridball**), sind alle mit einem unzulässigen Ball ausgetragenen Spiele des Mannschaftskampfes durch den Staffeltreuer gegen den Heimverein umzuwerten, sofern der Gast einen ordnungsgemäßen Protestvorbehalt (s. § 64) auf dem Spielberichtsformular einträgt.

Begründung:

Die Ballpreise sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Dies führt zu einer höheren finanziellen Belastung der Vereine und seiner Mitglieder. Die Hersteller bemühen sich, alternative Badminton-Bälle in Form von Hybrid- bzw. Synthetikbällen zu entwickeln, die sich im Flugverhalten immer mehr dem Naturfederball ähneln sollen. Diese Bälle haben im Gegensatz zu den bisher bekannten Kunststoffbällen keinen Nylonkorb, sondern (Teil-)synthetische Federn. Einige Hersteller haben die Absicht, für diese Bälle bereits zur Saison 2025/26 eine Zulassung zu beantragen. Da in der Spielordnung bislang nur zwischen Kunststoff- und Naturfederbällen unterschieden wird, soll kurzfristig eine Regelung getroffen werden, die es den Vereinen ermöglicht, in bestimmten Ligen des Mannschaftsspielbetriebs Hybridbälle zu verwenden. Nach den Gesprächen mit den Herstellern wird damit gerechnet, dass diese Bälle zurzeit noch nicht für die höheren Spielklassen geeignet sein werden. Daher soll im O19-Bereich zunächst eine Beschränkung auf die Spielklassen von der Landesliga abwärts gelten, von der je nach Ergebnis des Balltests und Entscheidung durch das Präsidium aber auch abgewichen werden kann. Für Individualwettkämpfe bzw. Wertungsturniere sollen etwaige Regeländerungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden, wenn erste Erfahrungswerte über die Qualität und Flugeigenschaften von Hybridbällen vorliegen.

Inkrafttreten: sofort**Ansprechpartner:** Präsidium/RWO19/RWU19

SCHÖPFUNG respektieren

Das habe ich beim Sport gelernt



#beimSportgelernt

Wer Sport macht, lernt – sein Leben lang!

Denn Sport fördert die persönliche Entwicklung. Davon profitieren in NRW jährlich rund 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche sowie 3,5 Millionen Erwachsene. Dies macht unsere 19.000 Sportvereine zu den beliebtesten Bildungsstätten im Land.

www.beim-sport-gelernt.de

In Kooperation mit

WEST LOTTO

NATURSPORTVERBÄNDE
NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

